

Begleitung der berufspraktischen Erfahrungszeit durch kunsttherapeutische und ärztliche Mentoren

Anthroposophische Kunsttherapeuten können sich nach Abschluss ihrer Ausbildung in einer berufspraktischen Erfahrungszeit durch kunsttherapeutische Mentoren ihres Fachbereichs und durch ärztliche Mentoren begleiten lassen. Nach den Richtlinien des BVAKT sind innerhalb von mindestens 6 Monaten und maximal 3 Jahren 600 mentorierte Behandlungseinheiten nachzuweisen

Das Mentorat dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berufstätigkeit. Es umfasst fachspezifische kunsttherapeutische Diagnostik, Therapieplanung und -durchführung, professionelle Zusammenarbeit mit Ärzten sowie die Reflexion der therapeutischen Beziehung .

Voraussetzung zum kunsttherapeutischen Mentor ist die Ordentliche Mitgliedschaft im BVAKT, die Zugehörigkeit zum Fachbereich des zu Begleitenden und eine schriftliche Bestätigung als Mentor durch den BVAKT.

Voraussetzung zum ärztlichen Mentor ist der Nachweis seiner Qualifikation im Bereich der Anthroposophischen Medizin. Das ärztliche Mentorat ist nicht an die Zusammenarbeit auf Verordnungsebene gebunden.

Berufspraktische Erfahrungszeit für Anthroposophische Kunsttherapeuten (BVAKT)

Die mentorierte berufspraktische Erfahrungszeit wurde als verbandsinterne Qualitätssicherung 1993 eingeführt. Sie dient der ausbildungsübergreifenden Qualifikation berufstätiger Anthroposophischer Kunsttherapeuten und bildet eine Zugangsvoraussetzung für die Ordentliche Mitgliedschaft im BVAKT.

Anthroposophische Kunsttherapeuten, die nicht die Ordentliche Mitgliedschaft im BVAKT anstreben, erhalten bei Erfüllung des Qualitätsstandards eine Bestätigung über die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation. Die Bestätigung ist kostenpflichtig.

Herausgeber:
Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V.
(BVAKT)
Am Hessenberg 34
58313 Herdecke
Tel.: 02330-60 66 73
Fax: 02330-60 66 64
berufsverband@anthroposophische-kunsttherapie.de

Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland
(GAÄD)
Roggenstraße 82,
D-70794 Filderstadt
Tel.: 0711-7799711
Fax: 0711-7799712
Ges.Anth.Aerzte@t-online.de
www.anthroposophische-aerzte.de

A/038 © BVAKT

Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V.



Informationen für Mentoren

Aufgaben des kunsttherapeutischen Mentors

Der kunsttherapeutische Mentor begleitet in der Optimierung fachspezifischer Fähigkeiten und professioneller Haltungen gegenüber Patienten und medizinischem Fachpersonal.

Insbesondere mentoriert er bei der Erstellung der kunsttherapeutischen Diagnose, der Entwicklung des Therapieziels und der Durchführung der Therapie.

Dies beinhaltet:

- Anmeldung des Mentorats beim BVAKT
- Hospitation bei der praktischen Tätigkeit
- Supervision
- Verlaufsbesprechungen
- Fallbesprechungen im Hinblick auf Indikation und Therapieziel auf Grundlage der Leitlinie zur Behandlung mit Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)[®] 2008.
- schriftlicher Abschlussbericht an die Aufnahmekommission über die Erfüllung der Inhalte des Mentorats
- Stellungnahme zur Qualifikation des Mentorierten in der Anwendung der Methode Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)[®].
- Bestätigung der in der mentorierten Zeit geleisteten 600 Behandlungseinheiten auf dem Vordruck.

Als Behandlungseinheiten werden angerechnet:

- Einzel: min. 45 Minuten = 1 Einheit
- Einzel in Gruppe bei maximal 4 Patienten mit 1 Einheit pro Patient = 4 Einheiten pro Setting.
- Gruppe mindestens 90 Minuten bei maximal 8 Patienten = 1 Einheit pro Gruppenteilnehmer

Aufgaben des ärztlichen Mentors

Der ärztliche Mentor leistet die Supervision der kunsttherapeutischen Diagnostik, Therapieplanung und –durchführung auf Grundlage der Anthroposophischen Medizin.

Gemäß der Leitlinie zur Behandlung mit Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)[®] 2008. vereinbart er mit dem zu Mentorierenden:

- das Therapieziel
- die Durchführung der Maßnahmen
- bei Besonderheiten nimmt er die Informationen entgegen und berücksichtigt diese in evtl. erforderlichen Änderungen im Behandlungsplan

Weiterhin nimmt er Aufnahme-, Zwischen- und Abschlussberichte entgegen.

Über Verlauf und Abschluss des Mentorats legt der ärztliche Mentor der Aufnahmekommission einen Bericht vor, in dem die professionelle Qualifikation des AKT in Bezug auf die in der Leitlinie des BVAKT zur Behandlung mit der Methode Anthroposophischer Kunsttherapie (BVAKT)[®] definierten Kriterien beurteilt wird.

Beginn und Abschluss des Mentorats

Zu Beginn des Mentorats prüft der kunsttherapeutische Mentor:

- Voraussetzungen des AKT nach der Richtlinie des BVAKT
- ob der AKT Assoziiertes Mitglied im BVAKT ist.

Er informiert den zu Mentorierenden über die Gebühr für die Prüfung der Falldokumentationen durch zwei Prüfer in Höhe von 100 Euro.

Findet ein Mentorat ohne Mitgliedschaft statt, informiert der Mentor über

- die bei der Überprüfung in Höhe eines Jahresbeitrags für Assoziierte Mitglieder fällige Gebühr
- die Gebühr für die Prüfung der Falldokumentationen durch zwei Prüfer in Höhe von 100 Euro.

Weitere Vereinbarungen sind zu treffen über:

- Zeitlichen Umfang und Plan des Mentorats
- bei Bedarf Vereinbarung einer Probezeit
- Information über die Inhalte des Mentorats
- Information über die zu führenden Nachweise und Berichte
- Austausch über die gegenseitigen Erwartungen
- Individuelle Vereinbarung zur Kostenregelung und Honorierung des Mentors.

Das Mentorat endet frühestens nach 6 Monaten, spätestens nach drei Jahren oder mit Kündigung eines Vertragspartners. Das Beginn und Ende des Mentorats oder sein Abbruch ist vom Mentor dem BVAKT mitzuteilen. Der Mentor verpflichtet sich, die mentorierte Zeit zu bestätigen.